

Frequently Asked Questions

„Geistes- und Kulturwissenschaften digital: Forschungschancen,
Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale“

Stand: 20.11.18

- **Können aus einer Hochschule mehrere Anträge eingereicht werden?**
Ja. Ein Ranking von Seiten der Hochschulleitung ist nicht erforderlich.
- **Sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt?**
Ja.
- **Sind Kooperationen mit Partnern außerhalb Niedersachsens möglich?**
Ja. Im Sinne einer Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen in Niedersachsen sind Kooperationen mit Forschungspartnern außerhalb Niedersachsens möglich; dabei darf die Antragssumme für Partner außerhalb Niedersachsens jedoch 15 Prozent der Gesamtantragssumme nicht überschreiten.
- **Können auch Postdoktorand(inn)en, Nachwuchsgruppenleiter(innen) oder Juniorprofessor(inn)en Antragsteller sein?**
Ja, grundsätzlich sind alle Karrierestufen antragsberechtigt (sofern sie promoviert und an einer niedersächsischen Hochschule oder Forschungseinrichtung angestellt sind).
- **Sind Doktoranden im Projekt zwingend zu beteiligen?**
Eine Beteiligung von Doktoranden ist **nicht** zwingend; es sind auch Projektteams vorstellbar, die nur aus bereits promovierten/habilitierten Wissenschaftler(inne)n bestehen.
Allerdings ist die Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs, der sich im Rahmen des Projekts weiterqualifiziert, ausdrücklich erwünscht.
Wenn wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) an dem Projekt beteiligt sind, die noch nicht promoviert sind, sollen diese die Gelegenheit erhalten, im Rahmen des Projekts eine Dissertation anzufertigen.

- **Können wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Promovierende im Projekt ein Stipendium erhalten oder müssen diese nach TVL angestellt werden?**

Es wird erwartet, dass wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) bzw. Doktoranden sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, also nach TVL von der Hochschule angestellt werden (Einstufung analog zu Promovierenden in Projekten anderer Fördergeber, insbes. DFG).

- **Dürfen sich auch Unternehmen beteiligen? Könnten diese einen finanziellen Beitrag leisten oder schadet das den Erfolgsaussichten eines Projektantrags?**

Unternehmen können selbstverständlich an einem Projekt beteiligt werden. Allerdings sind sie nicht förderfähig und können somit nicht als Antragsteller fungieren.

- **Gibt es thematische Einschränkungen?**

Nein, solange das Thema sich auf die angesprochene Fächergruppe bezieht.

- **Unterstützen die Stiftung oder das MWK bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartner(innen)?**

Nein.

- **Ist es möglich, sich die Antragstellung finanzieren zu lassen?**

Nein.

- **Können Forschungsgeräte/ Investitionen/ Computer beantragt werden?**

Die Aufwendungen für Geräte sollten 30 Prozent der Gesamtfördersumme nicht überschreiten. Es ist zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Kosten sichergestellt ist. Laufende Kosten, z. B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartung, Reparaturen und Ersatzteile, werden nicht gefördert. Bei Investitionen ab 10.000 EUR ist dem Antrag ein Angebot eines Anbieters beizulegen.

- **Können Vollkosten bzw. Overheads beantragt werden?**

Nein.